



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 22. Juni 2013

Nr. 25

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

**5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten:** Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 201

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG, Ennepetal, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen am Betriebsstandort Jacobstraße 41-45 in 58256 Ennepetal S. 201 – Antrag der Firma Chemtura Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von metallorganischen Stoffen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 202 – Antrag der Fa. E.ON

Kraftwerke GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover, auf Erteilung einer Genehmigung zu einer wesentlichen Änderung des Heizwerkes „Shamrock“ in Herne gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 202

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Aggerverbandes S. 203 – Bekanntgabe über die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Südwestfalen S. 203 – Bekanntmachung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) S. 204 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 204 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 204 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 204 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 205 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 205 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Witten S. 205 + S. 206

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 206

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### RUNDVERFÜGUNGEN

#### 5

### Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

#### 366. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 6. 2013  
31.2416

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVermIng) Dipl.-Ing. Hartmut Nitsche aus 58097 Hagen hat zum 31. 5. 2013 seine Zulassung als ÖbVermIng zurückgegeben und ist somit aus der Arbeitsgemeinschaft mit Herrn ÖbVermIng Dipl.-Ing. Reinold Parthesius ausgeschieden. Die dem ÖbVermIng Dipl.-Ing. Hartmut Nitsche erteilte Vermessungsgenehmigung II für die Staatl. geprüfte VermTechnikerin Janna Danné geb. Singer ist damit erloschen.

(99) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 201

## BEKANTTMACHUNGEN

#### 367. Antrag der Firma Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG, Ennepetal, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen am Betriebsstandort Jacobstraße 41-45 in 58256 Ennepetal

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 10. 6. 2013  
52.05.09-954-0159/12-0108852-Ris

#### Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. 4. 2013 vorgesehene **Erörterungstermin** am 16. 7. 2013, 10.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ennepetal, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal, **findet daher nicht statt.**

Im Auftrag:

gez. Risse

(97)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 201

**368. Antrag der Firma  
Chemtura Organometallics GmbH,  
Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen,  
auf Erteilung einer Genehmigung zur  
wesentlichen Änderung der Anlage zur  
Herstellung von metallorganischen Stoffen  
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 6. 2013  
53-Do-0034/13/0401G1-Hes

**Bekanntmachung**

Die Fa. Chemtura Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen, hat die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des MO-Betriebes durch Errichtung und Betrieb eines 4. Befüll- und Entleerplatzes für Schlammtainer in der Abfüllstelle A173 am o. a. Betriebsstandort in Bergkamen, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –) vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), beantragt.

Im MO-Betrieb werden Anlagen betrieben, in denen metallorganische Verbindungen, wie z. B. Triethylaluminium, durch chemische Umwandlung hergestellt werden, die bei Luftkontakt zum Teil selbstentzündlich sind. Der Umgang mit diesen Stoffen erfolgt deshalb in geschlossenen Apparaten und unter Stickstoffinertisierung. Die produzierten metallorganischen Verbindungen (Metallalkyle oder deren Mischungen mit Kohlenwasserstoffen) werden in speziellen Tainern unter Stickstoff abgefüllt, so dass auch beim Transport inerte Bedingungen vorliegen.

Gegenstand der beantragten Genehmigung ist die Änderung der Befüll- und Entleerstation A173, in der Produkte oder Produktionsrückstände abgefüllt werden. Konkret ist die Errichtung und der Betrieb eines 4. Abfüllplatzes beantragt, der der Befüllung und Entleerung von Tainern dient und der auch für Druckprüfungen, sogenannten TÜV-Prüfungen, verwendet werden soll. Ferner wird eine Bedienbühne sowie eine Bodenfläche mit Rinnensystem und Ableitfläche für den neuen 4. Befüll- und Entleerplatz errichtet. Außerdem sollen zukünftig wahlweise auch am vorhandenen 2. Befüll- und Entleerplatz TÜV-Prüfungen durchgeführt werden.

Mit dem beantragten Vorhaben ist keine Erhöhung der bisher genehmigten Produktions- und Abfüllkapazität des MO-Betriebes bzw. der Befüll- und Entleerstation A173 verbunden. Die Änderung dient der Optimierung betrieblicher Abläufe sowie der Abfallreduzierung.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nr. 4.1.7 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV –) vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973).

Die Anlagen zur Herstellung von metallorganischen Verbindungen sind den unter Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 8. 4. 2013 (BGBl. I S. 734), aufgeführten Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, ausgenommen integrierte chemische Anlagen nach Nr. 4.1, ... zuzuordnen.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG besteht auch für die Änderung eines Vorhabens, für das als solches eine UVP-Pflicht besteht, die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 UVPG ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Nach § 3 c Satz 1 UVPG ist für ein Vorhaben, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Verfahren nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen eine Darstellung der Umweltverträglichkeit vorgelegt.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. H. Hesse

(395)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 202

**369. Antrag der Fa. E.ON Kraftwerke GmbH,  
Tresckowstr. 5, 30457 Hannover, auf Erteilung  
einer Genehmigung zu einer wesentlichen  
Änderung des Heizwerkes „Shamrock“ in Herne  
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15. 6. 2013  
53-Do-0046/13-0101.1-Hm/Harz

**Bekanntmachung**

Die Firma E.ON Kraftwerke GmbH, Tresckowstr. 5, 30457 Hannover beabsichtigt die wesentliche Änderung der oben genannten Anlage. Die Änderungen umfassen folgende Maßnahmen:

1. Die Errichtung und den Betrieb von 10 zertifizierten Tankcontainern (Serien-Nrn. SC 001327 bis SC 001336) zur Aufnahme von Heizöl EL mit einem Fassungsvermögen von jeweils 24 m<sup>3</sup> und einem jeweiligen Nutzvolumen von 22,8 m<sup>3</sup>, bei gleichzeitigem Anschluss an den vorhandenen 1000 m<sup>3</sup> Heizöl-EL-Lagertank.
2. Die Aufstellung von jeweils 10 bauaufsichtlich zugelassenen Leckagewannen (DIBt Nr. Z-38.5-222) zur Aufnahme der unter Nr. 1 genannten 10 Tankcontainern.
3. Die für den Betrieb der unter Nr. 1 genannten Tankcontainer erforderlichen Nebenanlagen wie z. B. Pumpen, Rohrleitungen, Grenzwertgeber und Absperrarmaturen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit der Anlage ergibt sich aus Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Das Heizwerk wird der Nr. 1.1.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) zugeordnet und ist dem dort genannten Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbine, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zugehörigen Dampfkessels, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW bis 200 MW“, zuzuordnen.

Da bereits im Rahmen der Erteilung des Vorbescheides für das Heizwerk am 15. Juli 2010 eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde, ist auch für die vorliegende Änderung des Grundvorhabens (Heizwerk Shamrock), für das als solches bereits eine UVP-Pflicht bestand, gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 des UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 durchzuführen. In die Vorprüfung sind auch frühere Änderungen oder Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einzubeziehen, für die nach der jeweils geltenden Fassung dieses Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen dieses Vorhabens ergab aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Haarmann

(199) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 202

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **370. Bekanntmachung des Aggerverbandes**

Aggerverband Gammersbach, 13. 6. 2013

Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am Montag, dem 8. Juli 2013, um 15.00 Uhr im Hotel „Zur Post“ in Wiehl.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Jahresabschluss 2012

TOP 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2013

TOP 7: Wahl der RechnungsprüferInnen für das Wirtschaftsjahr 2013

TOP 8: Änderung der Veranlagungsregeln  
Hier: Änderung Anlage 3

TOP 9: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses

TOP 10: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Wasserwirtschaftsausschusses

TOP 11: Wahl der ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandsrates

a) ArbeitnehmervertreterInnen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband

b) ArbeitnehmervertreterInnen ohne Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband

TOP 12: Wahl der stellvertretenden ArbeitnehmervertreterInnen des Verbandsrates

c) ArbeitnehmervertreterInnen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband

d) ArbeitnehmervertreterInnen ohne Beschäftigungsverhältnis zum Aggerverband

TOP 13: Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verbandsrates aus den Mitgliedergruppen 1 bis 4

TOP 14: Verschiedenes

gez. Peter Thome

Vorsitzender des Verbandsrates

(169) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 203

### **371. Bekanntgabe über die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Südwestfalen**

Regionalverband Lüdenscheid, 3. 6. 2013  
Südwestfalen

Gemäß § 6.1 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt der Regionalverband Südwestfalen seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein am Donnerstag, 27. Juni 2013, 19.00 Uhr, Alsenstraße 1, 58511 Lüdenscheid.

**Tagesordnung:**

Bericht des Vorstandes

Wahlen

Verschiedenes

Der Regionalvorstand

(77) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 203

**372. Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)**

Zweckverband Nahverkehr Unna, 13. 6. 2013  
Westfalen-Lippe (NWL)

**Bekanntmachung**

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gibt öffentlich bekannt, dass die geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2008 – 2011 einschließlich Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Einsichtnahme in der NWL-Geschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Str. 19, in 59425 Unna bereitliegen.

gez. Bastisch  
Geschäftsführer

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**373. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 308 190 149 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 308 190 149 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 9. 2013, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 51/13

Bochum, 6. 6. 2013

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**374. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. 342 629 813 und 324 440 460 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 342 629 813 und 324 440 460 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 9. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

D 50/13

Bochum, 6. 6. 2013

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**375. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 337 452 478 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 337 452 478 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 9. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 49/13

Bochum, 6. 6. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**376. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 341 190 569 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 341 190 569 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 9. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 48/13

Bochum, 6. 6. 2013

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**377. Kraftloserklärung der Sparkasse  
Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhanden gekommene, am 8. 3. 2013 aufgebote Sparkassenzertifikat Nr. 30 414 726 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 10. 6. 2013

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

**378. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 599 494 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 11. 6. 2013

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 204

### **379. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 108 099 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 5. 9. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 5. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **380. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 703 493 449 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 5. 9. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 5. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **381. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 516 177 841 ist am 7. 3. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 7. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **382. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 554 805 ist am 7. 3. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 7. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **383. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 598 422 ist am 7. 3. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 7. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **384. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 009 987 ist am 8. 3. 2013 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 7. 6. 2013

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

### **385. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 300 573 573 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 6. 6. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 205

**386. Kraftloserklärung der  
Sparkasse Witten**

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 301 075 172 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 10. 6. 2013

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann i. A. gez. Imming

(63)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2013, S. 206

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### Auflösung eines Vereins

Thomas Zastrow  
Eppenhauserstr. 142  
58093 Hagen

Als Liquidator des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 2180 eingetragenen Vereins Förderverein des Ev. Kindergartens Böhmerstraße „Sonnenschein“, Hagen, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden. (60)





Nguyen Thi Phuong,  
Vietnam

Foto: Frank Schulze

## Frauen sind keine Ware

„Ich wollte nur Geld in der Stadt verdienen, aber stattdessen landete ich im Bordell. Dank der Hilfe von ‚Brot für die Welt‘ kam ich dort raus und kann jetzt wieder ein normales Leben führen. Ein Kleinkredit ermöglichte mir, etwas aufzubauen und mir ein kleines Einkommen zu schaffen. Jetzt helfe ich mit, andere Frauen aufzuklären, damit sie nicht auch auf einen Menschenhändler hereinfallen. Danke an alle, die mich unterstützt haben.“

**Helfen Sie helfen!**

Im Verbund der  
**Diakonie**

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot  
für die Welt**

[www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,**

**bis 300 mm = 0,30 € pro mm,**

**über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**  
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**